

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit einem gültigen ESN-Überwachungszertifikat gemäß §§ 56 und 57 KrWG –  
Grundlage hierfür ist die Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 2.12.2016

Diese ergänzende Begutachtung erhebt nicht den Anspruch einer kompletten Verifizierung auf Einhaltung der Anforderungen an das  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für gesetzlich betroffene Unternehmen gem. LkSG.

## Bescheinigung

(gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021)

**Johann  
Döring** SCHROTT- UND METALLGROSSHANDLUNG  
ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

**Bellingerstraße 22, 36043 Fulda**

### Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

Beim Unternehmen wurden im Rahmen der EfbV-Überwachung die aktiven Bemühungen hinsichtlich der  
Anforderungen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geprüft und positiv bewertet.  
Das Unternehmen hat ein entsprechendes Risikomanagement hierfür eingerichtet und kommt seinen  
unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der  
Lieferkette sicherstellen.

**ESN 98-050125 (24)**

**Prüfung am 10.04.2024**  
(nächste Prüfung April 2025)



Dipl.-Ing. Marcel Alexnat  
Sachverständiger

ESN Düsseldorf, den 18. Juni 2024



Dipl.-Ing. Beate Kölling  
ESN-Geschäftsführerin

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft e.V.  
Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf